

Wie stelle ich einen Antrag?



© Fotolia.com - 3desc - #14313299

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den Beschäftigungs- und Leistungszentren des Jobcenters abgeben. Sie erhalten dann vom Jobcenter in Viersen weiteren Bescheid.

Für die Bezieher von Sozialhilfe und bei Kindern und Jugendlichen, für die es Wohngeld oder einen Kinderzuschlag gibt, ist die Kreisverwaltung für die Bearbeitung zuständig. Sie können Anträge aber auch im örtlichen Sozialamt oder bei der Wohngeldstelle abgeben. Die Anträge werden dann entsprechend weitergeleitet.

Entsprechende Antragsvordrucke sind im Jobcenter oder bei der Kreisverwaltung erhältlich bzw. stehen unter www.kreis-viersen.de/bildungspaket zum Download bereit.

Mitmachen möglich machen

Leistungen jetzt beantragen

Ansprechpartner



© Fotolia.com - Doc RaBe - #32143762

Kreis Viersen Sozialamt

Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Telefon 02162 / 39-1400
02162 / 39-1991
02162 / 39-1993

Fax 02162 / 39-1726

Jobcenter Kreis Viersen Büro Bildung und Teilhabe

Am Schluff 18
41748 Viersen

02162 / 2661-111

02162 / 17-111



Sozialamt
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
www.kreis-viersen.de

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat
Redaktion: Pressestelle
Druck: Hausdruckerei
Stand: Januar 2017
Fotos: © fotolia.com

Sozialamt

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET IM KREIS VIERSEN



Mitmachen
möglich
machen...

© Fotolia.com - Matthias Enter - #21335359

jobcenter 

KREIS  VIERSEN

Das Bildungspaket im Kreis Viersen



© Fotolia.com - Robert Kneschke - #18504822

Mit dem vom Bund beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaket haben im Kreis Viersen mehr als 10.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Rechtsanspruch auf Bildung und soziale Integration. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Jobcenter koordiniert und organisiert die Kreisverwaltung die Umsetzung des Förderpakets.

Leistungen für Kinder und Jugendliche beantragen!

Sie beziehen Hartz IV, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Sozialhilfe, dann können Sie Leistungen für Kinder und Jugendliche beantragen. Beantragt werden kann die Pauschale für den persönlichen Schulbedarf, die Übernahme von Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten, für Nachhilfeunterricht, für die Schülerbeförderung, das Mittagessen in Schule, Kindergarten oder Hort oder für die aktive Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Welche Leistungen gibt es? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Ausflüge und Klassenfahrten

Die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen können bis auf das Taschengeld übernommen werden.

Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf wird zum 1. August ein Betrag in Höhe von 70 Euro und zum 1. Februar ein Betrag in Höhe von 30 Euro gewährt.

Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Kosten nicht von Dritten übernommen werden (z.B. Leistungen nach der Schülerfahrtkostenverordnung).

Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall ein Eigenanteil von 5 Euro verbleibt.

Lernförderung („Nachhilfeunterricht“)

Wenn das Erreichen des Klassenziels, z.B. die Versetzung in die nächste Klassenstufe, gefährdet ist, kommt im Ausnahmefall außerschulischer Nachhilfeunterricht in Frage. Vorrangig sind immer die in der Regel kostenlosen schulischen Angebote (z.B. von Fördervereinen) zu nutzen. Die Notwendigkeit wird durch die Schule bescheinigt.



© Fotolia.com - Valua Vitaly - #10530484

Zuschuss zum Mittagessen in Schulen, Kitas, Horten

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Ihr Eigenanteil liegt bei 1 Euro pro Tag. Der Zuschuss wird direkt an den Anbieter ausgezahlt.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Damit sich Ihr Kind in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integrieren kann, bekommt Ihr Kind bis zum 18. Lebensjahr Teilhabeleistungen für Vereins-, Kultur- und Freizeitangebote. In diesem Zusammenhang können bis zu 10 Euro pro Monat abgerufen werden, welche in der Regel in Form der Direktzahlung beispielsweise an den Sportverein gezahlt werden.